



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



LBV

Gemeinsame Stellungnahme von Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz zu Flächenverbrauch und Naturzerstörung im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof & Teublitz

Anlass: gemeinsame Exkursion der LBV-Kreisgruppen Schwandorf und Regensburg, sowie der Kreisgruppe Schwandorf des Bund Naturschutz im Teublitz Weihergebiet 25.5.2019

Wir müssen lernen, Landschaft nicht nur zu konsumieren, sondern Natur zu verstehen.

Zitat von Alois Glück, Landtagspräsident a. D., Moderator des Runden Tisches zum Volksbegehren Artenvielfalt, April 2019

Flächenverbrauch und Naturzerstörung im Städtedreieck sind ein schlechtes Beispiel für nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Regensburg wirkt sich besonders gravierend im sogenannten Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz aus. Immer mehr neue Bau- und Gewerbegebiete sowie Straßenplanungen gefährden dort die gewachsene Kulturlandschaft und Reste ursprünglicher Natur. Nicht zuletzt verschlechtert sich damit die Lebensqualität der in dieser Region lebenden Menschen. Insbesondere im Städtedreieck häufen sich mittlerweile Planungsvorhaben, die großflächige Zerstörungen von Natur und Umwelt zur Folge haben. Die beiden schlimmsten Beispiele sind die geplante Umgehungsstraße Teublitz mitten durch eine bisher völlig unverbaute Landschaft und das Gewerbegebiet an der Autobahnausfahrt Teublitz, bei dem mindestens 20 Hektar Wald (ca. 30 Fußballfelder!) vernichtet werden sollen. Hinzu kommen viele weitere Bau- und Gewerbegebiete, bei denen auch vor wertvollen Biotopen nicht haltgemacht wird.

Angesichts solcher Planungen verfestigt sich der Eindruck, dass auf den naturschutzfachlichen Wert der überplanten Flächen keinerlei Rücksicht genommen wird. Es ist zudem nicht der geringste Wille erkennbar, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Damit stehen viele Planungsvorhaben im Städtedreieck in grobem Widerspruch zu den gesellschaftlichen Zielen, den Schwund der Natur und Artenvielfalt zu stoppen, und den v. a. in der Oberpfalz immensen Flächenfraß zu verringern. Eine enge interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung vorhandener regionaler Ressourcen wäre dringend erforderlich. Bei zukünftigen Planungen müssen die Schonung der Natur und das Flächensparen absolute Priorität haben. Dazu sind Anstrengungen auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen notwendig. Diese umfassen die Regierung, die Landratsämter und Kommunen ebenso wie die entsprechenden Verbände (z. B. Handwerkskammer und Naturschutzverbände). Erhebliche ökonomische Einschnitte – wie z. B. das voraussichtliche Aus des Hansa-Werkes in Burglengenfeld – ließen sich gemeinsam auch leichter schultern. Dies gilt umso mehr für eine gemeinsame, Ressourcen schonende und damit zukunftsweisende Planung von Gewerbe- und Siedlungsflächen.

Der dringend notwendige Handlungsbedarf im Natur- und Umweltschutz ist von breiten Bevölkerungsschichten anerkannt. Der bemerkenswerte Erfolg des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ mit über 1,7 Mio. Unterzeichnern ist ein aktueller Beleg dafür, ebenso wie die Bewegung „Fridays for Future“, in der sich mittlerweile zehntausende von Schülerinnen und Schülern für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen einsetzen. Auf der internationalen Ebene hat kürzlich der Weltbiodiversitätsrat in Paris ein katastrophales Bild vom Zustand der globalen Ökosysteme gezeichnet und die Zerstörung der Artenvielfalt als genauso bedrohlich wie den Klimawandel dargestellt.

Die politischen Entscheidungsträger und ihre Planungen im Städtedreieck scheinen von diesen großen gesellschaftlichen Bewegungen völlig unberührt zu sein und schaffen Fakten, die das völlige Gegenteil von dem darstellen, was man gemeinhin als nachhaltige, naturverträgliche und zukunftsfähige Entwicklung bezeichnet. Die brutale Zerschneidung letzter Reste unserer Natur- und Kulturlandschaft durch monströse Straßenbauvorhaben sowie der gewaltige Flächenverbrauch durch völlig unkoordinierte Gewerbe- und Baugebiete passen nicht mehr in unsere Zeit. Auch sogenannte „Ausgleichsflächen“ sind kein adäquater Ersatz für die zerstörte Natur, auch wenn man damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllen mag. Die Vernichtung unserer über Jahrhunderte gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft kann nicht einfach „ausgeglichen“ werden.

Wir appellieren mit Nachdruck an alle Entscheidungsträger – auch und vor allem auf der lokalen Ebene – endlich den dringend notwendigen Wandel hin zu einer nachhaltigen und schonenden Entwicklung einzuleiten. Die zentrale Ausrichtung allen politischen und administrativen Handelns auf maximales und scheinbar unbegrenztes Wirtschaftswachstum muss ein schnelles Ende haben. Gerade in einer wirtschaftlich prosperierenden Region wie dem Städtedreieck ergäbe sich durch entsprechendes Handeln die großartige Chance, sich als Pionier für zukunftsweisende Planung und Entwicklung zu etablieren.



Bild: Großflächige Rodungen für das Gewerbegebiet an der Umgehungsstraße in Burglengenfeld (Februar 2019). Große Teile dieser Gehölzflächen waren als kartierte Biotopflächen verzeichnet. In der Eingriffsfläche wurden u. a. zehn verschiedene Fledermausarten festgestellt. Wegen der „hohen Artendiversität“ forderten die Umweltgutachter: „In diesem Zusammenhang wird eine Änderung der Planung empfohlen, die den Erhalt größerer Teile der wertvollsten Waldbereiche ermöglicht“ (Zitat aus der artenschutzrechtlichen Prüfung im Bebauungsplan 2018). Solche naturschutzfachlichen Forderungen werden im Städtedreieck zumeist ignoriert.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.,
Kreisgruppe Schwandorf,
1. Vorsitzender Klaus Pöhler
Kontakt: <https://schwandorf.bund-naturschutz.de>

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Kreisgruppe Schwandorf,
1. Vorsitzender Zeno Bäumler
Kontakte: <http://schwandorf.lbv.de> und
<http://oberpfalz.lbv.de>

Fachliche Beratung: Dr. Christian Stierstorfer, LBV, 05/2019

Beispiele besonders zerstörerischer Projekte im Städtedreieck

Umgehungsstraße Teublitz

Die Umgehungsstraße Teublitz ist seit Jahrzehnten immer wieder Gegenstand von Planspielen und politischen Debatten. Vor über 10 Jahren lehnten die Teublitzer Bürgerinnen und Bürger eine ortsnahe Umgehungsstraße durch das östlich der Stadt gelegene Weihergebiet in einem Bürgerentscheid ab. Gleichwohl laufen derzeit die Vorbereitungen für ein Raumordnungsverfahren. Man ist also in eine sehr konkrete Planungsphase getreten. Die am Ende eines Raumordnungsverfahrens stehende sogenannte Landesplanerische Beurteilung kann allerdings durchaus zum Ergebnis haben, dass keine der vorgeschlagenen Trassen den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Über die bevorzugten Trassen herrscht Uneinigkeit zwischen den hauptsächlich betroffenen Gemeinden Maxhütte-Haidhof und Teublitz. Trotzdem wurden vom Landkreis Schwandorf bereits Finanzierungszusagen zum Bau der Straße gemacht sowie ein Zweckverband zur Realisierung dieses Projektes gegründet (beides Ende 2018).

Die Straße hätte, unabhängig von der Trassenführung, katastrophale Auswirkungen auf die betroffene Natur- und Kulturlandschaft. Vor allem das Teublitzer Weihergebiet wäre massiv betroffen (siehe dazu gemeinsame Stellungnahme von BN und LBV 2017, Anlage). Aber auch die südlich anschließenden Gebiete sind derzeit noch als vergleichsweise strukturreiche Agrarlandschaft erheblich betroffen. Hinzu kommen Folgeplanungen, z. B. weitere Bau- und Gewerbegebiete entlang dieser Straße, wie sie im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz (Stand 2017*) zu sehen sind. Verkehrsberuhigende bzw. -lenkende Maßnahmen und die massive Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, vor allem in Bezug zur Erreichbarkeit von Regensburg, scheinen als Alternative zu diesem gewaltigen Straßenbauvorhaben keine Rolle zu spielen. Die aus verschiedensten Gründen dringend notwendige „Verkehrswende“ (weg vom Individualverkehr und Stärkung des ÖPNV) scheint in den Überlegungen der lokalen politischen Entscheidungsträger keine große Bedeutung zu haben.

Gewerbegebiet an der A93

Diversen Zeitungsartikeln Ende 2018/Anfang 2019 ist zu entnehmen, dass die Planungen für ein Gewerbegebiet an der Autobahnausfahrt Teublitz (A93) bereits stark fortgeschritten sind. Vom Staatsforst geforderte Tauschflächen sind teilweise erworben. Laut der Teublitzer Bürgermeisterin Steger (Mittelbayerische Zeitung MZ 8.1.2019) werden 20 Hektar überplant, 10 davon sollen bald in die Umsetzungsphase gehen.

Das bereits seit vielen Jahren angestrebte Vorhaben, auf Waldbeständen im Besitz des Bayerischen Staates ein groß dimensioniertes Gewerbegebiet zu realisieren, ist auch im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz (Stand 2017*, S. 170 ff) beschrieben. Bereits im Jahr 2014 wurde im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses der Stadt Teublitz eine Begründung mit Umweltbericht vorgelegt (für über 30 Hektar, zu diesem Zeitpunkt mit dem Titel „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“). Zwischenzeitlich hatte es den Anschein, dass das Vorhaben nicht zustande kommt. In der Mittelbayerischen Zeitung vom 18.11.2016 wird berichtet: „Schwierigkeiten beim Ankauf bereite die staatliche Forstverwaltung, die der Bürgermeisterin mitteilte, Aufgabe für den Forst sei es, Wälder zu bewahren, nicht zu verkaufen!“

Die vorgesehene Fläche liegt inmitten eines großflächigen Waldgebietes im Bereich des „Schwarzen Berges“, ohne jeglichen Bezug zu existierenden Bau- oder Gewerbeflächen. Ca. 500 m östlich des geplanten Gewerbegebietes liegt das großflächige FFH-Gebiet „Regentalhänge bei Hirschling“. Bisher bildet der vom geplanten Gewerbegebiet betroffene Wald einen wichtigen Puffer zwischen Autobahn und FFH-Gebiet. Dieser Puffer ist, nicht zuletzt auch wegen des für FFH-Gebiete vorgeschriebenen Umgebungsschutzes, zu erhalten.

Es ist äußerst bedauerlich, dass ausgerechnet der Staatsforst in diesem Fall ein völlig falsches Signal gibt (entgegen früherer Statements, siehe oben). Das nicht zuletzt auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien (2018-2023) festgelegte Bestreben, den Flächenverbrauch drastisch zu senken, wird hier durch eine staatseigene Einrichtung (Staatsforst) konterkariert. Es ist nicht akzeptabel, dass Wälder planerisch als potentielle Gewerbegebiete behandelt werden, nur weil sie an bestehenden Straßen liegen.

Weitere Gewerbe- und Wohngebiete:

Die Stadt Teublitz plant derzeit im Bereich der Hugo-Geiger-Siedlung ein Gewerbegebiet mit Recyclinghof. Während gegen letztgenanntes nichts einzuwenden ist, führt der Flächenbedarf für das Gewerbegebiet zur Zerstörung von Biotopflächen (erfasst in der amtlichen Biotopkartierung), die noch dazu Bestandteil im Ökoflächenkataster waren. Zudem stellt dieses neue Gewerbegebiet einen zusätzlichen Sachzwang für die geplante Umgehungsstraße dar. Man schafft also jetzt schon gerade jene Strukturen, mit denen die Notwendigkeit der Umgehungsstraße im Verkehrsgutachten von 2013 begründet wird. Ähnliches gilt für die stetig wachsenden Baugebiete im Osten von Burglengenfeld. Diese wurden ohne schlüssiges Verkehrsanbindungskonzept immer weiterentwickelt. Vielmehr wurde mehrmals öffentlich die vage Vorstellung geäußert, dass die Baugebiete durch Verbindungsstraßen hin zur geplanten Umgehungsstraße entlastet würden.

Ein frappierendes und leider schon laufendes Beispiel für Naturzerstörung ist das neue Gewerbegebiet an der Umgehungsstraße in Burglengenfeld (siehe Bild oben). Hier wurden großflächige, in weiten Teilen Biotop-kartierte Wald- und Gebüschflächen vernichtet (Februar 2019). Die Hinweise der Umweltplaner, man möge doch wenigstens die wertvollsten Waldbereiche verschonen, wurden ignoriert. Besonders bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass dieses neue Gewerbegebiet u. a. der Erweiterung des Toom-Baumarktes dient, dessen ursprüngliches Gebäude im sogenannten Naabtalcenter NAC noch keine Nachfolgenutzung hat (Leerstand droht, siehe MZ 13.2.2019).

Ein weiteres Beispiel ist das nicht umgesetzte „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ in Maxhütte. Das sowohl städtebauliche als auch ökologisch vorbildliche Konzept sah eine grüne Mitte sowie einen überörtlich bedeutenden Freiraum und Naherholungsring um die Kernstadt vor. Doch statt die geplanten Grünflächen anzulegen, werden immer weitere Bau- und Gewerbegebiete großzügig ausgewiesen, wodurch sogar bestehende Grünbereiche (wie z. B. an den westlichen und südlichen Ortseinfahrten) verloren gehen (siehe z. B. MZ 8.3.2019).

*Der Entwurf für einen neuen Flächennutzungsplan für die Stadt Teublitz lag 2017 erstmals öffentlich aus, die Veröffentlichung eines aktualisierten Entwurfes ist nach Zeitungsberichten Mitte 2019 geplant.

Anlage: Gemeinsames Stellungnahme Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz 2017: Der naturschutzfachliche Wert des Eselweiher-Gebietes östlich von Teublitz / Landkreis Schwandorf